

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 19
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 472 | 50R6755.47 | 2 Ø57 Ø76 | 57 | Kunststoff | 800 | 2290 | 06/09 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm
Zubehör : ZP-NR. 50704
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|------------------------------|--|
| 8P | e1*2001/116*0456*.. | 77 - 147 | 205/55R16 | 51G | Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 24J; 24M; 54A | |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M | |
| | | | 245/45R16 94 | 11A; 22H; 22M; 24M; 57F; 682 | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| 8P | e1*2001/116*0217*.. | 75 - 147 | 205/55R16 | 51G | Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |
| 8PA | e1*2001/116*0418*.. | | 215/55R16 93 | 11A; 24J | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm
Zubehör : ZP-NR. 50792
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|--------------|------------------------------|--|
| WGR | e1*2001/116*0024*.., e1*95/54*0024*.. | 66 - 110 | 205/55R16 93 | 5HA; 51J | ab e1*95/54*0024*12; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76U |
| | | | 215/55R16 93 | 5HA | |
| | | 66 - 150 | 215/55R16 95 | | |
| | | | 225/50R16 | 11A; 22L; 24J; 24M; 367; 53S | |

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 19
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|----------|--------------|---------------------------------|---|
| WGR | e1*93/81*0024*.., e1*95/54*0024*.. | 66 - 128 | 215/55R16 | VDO; 11A; 24M | nur bis e1*95/54*0024*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/55R16-93 | 11A; 24M | |
| | | | 225/50R16 | VDP; 11A; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 225/50R16-92 | VDN; 11A; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 225/55R16-94 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A | |
| | | | 245/45R16-94 | 11A; 22B; 24D; 57F; 682 | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

- Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm,
für Typ : 1P; 5P
- Zubehör : ZP-NR. 50704
- Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm,
für Typ : 7MS
- Zubehör : ZP-NR. 50792
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 5P
170 Nm für Typ : 7MS

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| 1P | e9*2001/116*0052*.. | 63 - 147 | 205/55R16 | 51G | Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|--------------|--|----------|--------------|----------------------------------|---|
| 7MS | e1*2001/116*0036*.., e1*98/14*0036*.. | 66 - 110 | 205/55R16 93 | nicht Allradantrieb; 5HA; 51J | ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/55R16 93 | nicht Allradantrieb; 5HA | |
| | | 66 - 150 | 215/55R16 95 | | |
| | | | 225/50R16 | 11A; 22L; 24J; 24M; 367; 53S | |
| 7MS | e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*.. | 66 - 110 | 215/55R16 | VDO; 11A; 24M | nur bis e1*98/14*0036*07; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/55R16-93 | 11A; 24M | |
| | | | 225/50R16 | VDP; 11A; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 225/50R16-92 | VDN; 11A; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 225/55R16-94 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A | |
| 245/45R16-94 | 11A; 22B; 24D; 57F; 682 | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| 5P | e9*2001/116*0050*.. | 63 - 125 | 205/55R16 | 51G | Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 19
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----------|-----------|--------------------|--|
| 5P | e9*2001/116*0050*.. | 103 - 147 | 205/55R16 | 51G; 52J | Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U; 76Z |
| | | | 205/60R16 | 51G; 52J | |
| 5P | e9*2001/116*0050*.. | 103 - 147 | 205/55R16 | 51G; 52J | Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U; 76Z |
| | | | 205/60R16 | 51G; 52J | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50704

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|-----------|--------------|--------------------|---|
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 55 - 118 | 205/55R16 91 | | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |
| | | 55 - 147 | 205/55R16 | 51G; 52J | |
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 55 - 118 | 205/55R16 91 | | Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |
| | | 55 - 147 | 205/55R16 | 51G; 52J | |
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 103 - 118 | 205/55R16 | 51G; 52J | Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U; 76Z |

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 3T | e11*2001/116*0326*.. | 77 - 125 | 205/55R16 94 | | Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |
| | | | 215/55R16 93W | | |

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 19
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Seite: 4 von 9

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

- Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm,
für Typ : 1K; 1KM; 1KP
- Zubehör : ZP-NR. 50704
- Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm,
für Typ : 7M
- Zubehör : ZP-NR. 50792
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KM; 1KP
170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 55 - 147 | 205/55R16 | 51G | Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 103 | 205/55R16 91 | | Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 59 - 125 | 205/55R16 91 | | Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 55 - 125 | 205/55R16 | 51G | nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 19
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 75 - 103 | 205/55R16 91 | | nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 59 - 118 | 205/55R16 91 | 11A; 248 | Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 - 147 | 205/55R16 90 | 11A; 21P; 22M; 22P | JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 21P; 22M; 22P | |
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 - 147 | 205/55R16 91 | 11A; 21P; 22M; 22P | GOLF (Variant); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74D; 74P; 76U |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 21P; 22M; 22P | |

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|--------------|--|---------------|---------------------------------|----------------------------------|---|
| 7M | e1*2001/116*0023*.., e1*98/14*0023*.. | 66 - 110 | 205/55R16 93 | nicht Allradantrieb; 5HA; 51J | ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 205/55R16 94 | 5HI; 51J | |
| | | 66 - 150 | 215/55R16 93 | nicht Allradantrieb; 5HA | |
| | | | 215/55R16 95 | | |
| | | 225/50R16 | 11A; 22L; 24J; 24M; 367; 53S | | |
| 150 | 205/55R16 94 | 5HI; 51J; 52J | | | |
| 7M | e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.. | 66 - 128 | 205/55R16 | 5HJ; 51J | nur bis e1*98/14*0023*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72Y; 721; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/55R16 | VDO; 11A; 24M | |
| | | | 215/55R16-93 | 11A; 24M | |
| | | | 225/50R16 | VDP; 11A; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 225/50R16-92 | VDN; 11A; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 225/55R16-94 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A | |
| 245/45R16-94 | 11A; 22B; 24D; 57F; 682 | | | | |

Gutachten 366-0251-09-MURD zur Erteilung der ABE 47451

ANLAGE: 19
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Seite: 6 von 9

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0251-09-MURD zur Erteilung der ABE 47451

ANLAGE: 19

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.

Stand: 19.08.2009



Seite: 7 von 9

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifendruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der

Gutachten 366-0251-09-MURD zur Erteilung der ABE 47451

ANLAGE: 19
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.
Stand: 19.08.2009



Seite: 8 von 9

Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HJ) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1345kg.
- 682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/50R16 |
| Hinterachse: | 245/45R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 72Y) Wenn bei Fahrzeugen die Funktionsfähigkeit des elektronischen Reifendruck-Kontrollsystem der Firma BERU erhalten bleiben soll, so ist das Ventil Beru, Bezeichnung RDV 003 (Beru Artikel-Nr. 0535 007 003 bzw. Alligator Artikel-Nr. 590 387), Länge 49mm, Farbkennzeichnung schwarz, zu verwenden. Es sind die Hinweise und Montageanleitung des Fahrzeugherstellers bzw. Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0251-09-MURD
zur Erteilung der ABE 47451**

ANLAGE: 19

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 50R6755.

Stand: 19.08.2009



Seite: 9 von 9

VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

VDO) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| Hersteller: | Typ: |
|-------------|--|
| BRIDGESTONE | S-02(ZR) zul. Achslast bis 1240 kg |
| CONTINENTAL | alle ZR(Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg |
| DUNLOP | SP Sport 2020 zul. Achslast bis 1300 kg |
| MICHELIN | MXV3A, MXM, CX-KA zul. Achslast bis 1330 kg |
| PIRELLI | P4000 zul. Achslast bis 1230 kg |

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDP) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| Hersteller: | Typ: |
|-------------|---|
| BRIDGESTONE | ER 30, S-02 zul. Achslast bis 1260 kg |
| CONTINENTAL | alle ZR (Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg |
| DUNLOP | SP Sport 2000 (ZR) bzw. 8000 (ZR) zul. Achslast bis 1330 kg |
| FULDA | Y 3000 zul. Achslast bis 1270 kg |
| GOODYEAR | EAGLE GSD +, EAGLE F1 zul. Achslast bis 1330 kg |
| KLEBER | C 501 Z, DR 502 Z zul. Achslast bis 1230 kg |
| MICHELIN | MXM, MXX3 zul. Achslast bis 1230 kg |
| PIRELLI | P6000, PZERO |
| UNIROYAL | alle ZR (Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg |

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.